

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Johannes Becher

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Jan Schiffers

Abg. Susann Enders

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Ulrike Scharf

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kindertagespflege in Bayern stärken I: Potenzial erkennen, Wertschätzung ausdrücken (Drs. 18/23129)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kindertagespflege in Bayern stärken II: Qualifizierung gesetzlich festlegen und flächendeckend anheben (Drs. 18/23130)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kindertagespflege in Bayern stärken III: Leistungsgerechte Vergütung verbindlich regeln (Drs. 18/23131)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kindertagespflege in Bayern stärken IV: Qualitätsentwicklung fördern (Drs. 18/23132)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kindertagespflege in Bayern stärken V: Vertretungsstrukturen gesetzlich festlegen (Drs. 18/23133)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Johannes Becher. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kindertagespflege wird in weiten Teilen der Gesellschaft völlig unterschätzt. Tagesmütter und Tagesväter sind oft kaum sichtbar in der Öffentlichkeit und erst recht nicht in politischen Debatten. Dabei leistet die Kindertagespflege einen wesentlichen Beitrag für die Kinderbetreuung und für die -bildung in Bayern. Deswegen haben wir unsere Anträge zur Verbesserung der Situation der Tagesmütter und Tagesväter hier ins Plenum hochgezogen. Sie sind es wert, dass wir auch an dieser prominenten Stelle einmal über die Probleme und mögliche Lösungen diskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren entwickelt. Dementsprechend müssen sich auch die Rahmenbedingungen entwickeln. Nur damit man einmal die Dimensionen versteht: In der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben wir derzeit über 12.000 Kinder, und 3.147 Tagespflegepersonen sind dort tätig. Auffällig ist, dass die Zahlen leicht rückläufig sind, und das, obwohl der Betreuungsbedarf der Eltern in Bayern doch extrem groß ist. Ein Alarmzeichen!

Im letzten Jahr gab es dann einen schriftlichen Bericht von Sozialministerin Ulrike Scharf, der doch einigermaßen irritierend war. Angeblich hätten viele Eltern Sorgen bezüglich einer zu engen Bindung zwischen Tagespflegeperson und Tageskind. Angeblich gebe es kein wesentliches Entwicklungspotenzial für die Kindertagespflege.

Auch in der Berichterstattung im Ausschuss durch das Sozialministerium lag dann der Fokus einseitig stark auf der Mini-Kita unter Betonung der Nachteile der Großtagespflege.

Meine Damen und Herren, die enge Bindung von Tagespflegepersonen, von Tagesmüttern und Tagesvätern, zu den Tageskindern ist doch keine Schwäche – im Gegenteil! Das ist doch eine große Stärke dieses familiennahen Settings. Darum geht es doch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich hat die Tagespflege Potenzial. Natürlich! In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es knapp 6.000 Tagespflegepersonen, also ungefähr doppelt so viele wie bei uns in Bayern, und das, obwohl Baden-Württemberg bekanntermaßen wesentlich kleiner ist. Potenzial ist also vorhanden, wenn die Rahmenbedingungen attraktiv sind. Diese müssen besser werden. Was sind unsere Vorschläge?

Erstens. Wir wollen das Qualitätsniveau der Kindertagespflege vereinheitlichen und erhöhen. Im Moment kann jedes Jugendamt selbst entscheiden, wie viele Stunden Qualifikation es braucht, um eine Pflegeerlaubnis zu erteilen. Das heißt, das eine Jugendamt sagt, 85 Stunden Qualifizierung sind erforderlich, das andere Jugendamt nennt 300 Unterrichtseinheiten. Tagespflegepersonen leisten aber in ganz Bayern dieselbe Arbeit. Es kann doch nicht sein, dass sie dann unterschiedliche Qualifikationen benötigen. Unser Vorschlag ist eine einheitliche Lösung, und wir hätten gern die 300 Unterrichtseinheiten. Dies ist auch die Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts für neue Tagespflegepersonen: 160 Unterrichtseinheiten vor der Tätigkeit und 140 Einheiten tätigkeitsbegleitend. Dies ergibt Sinn und sorgt für ein einheitliches Qualitätsniveau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Vergütung ist ein Problem. Wir sprechen von Tagespflegepersonen, die offiziell selbstständig sind, aber ihr Gehalt nicht selbstständig festlegen können, weil dieses die Jugendhilfeausschüsse in freiem Ermessen festlegen. Wozu führt dies? – Eine Auswertung des Ministeriums hat ergeben, es gibt enorme regionale Unterschiede. Es gibt Landkreise, die 7,75 Euro pro Stunde und Kind bezahlen. Andere zahlen 3,10 Euro pro Stunde und Kind für eine selbstständige Tätigkeit. Maximal fünf Kinder kann man betreuen. Dazu muss dann die eigene Wohnung zur Verfügung gestellt werden, das Spielzeug muss gekauft werden, und es muss gekocht werden, am besten gesund. Alles inklusive! Man darf sich nicht wundern, dass wir angesichts des wenigen Geldes überall händeringend Tagespflegepersonen suchen. Das kann es doch nicht sein! Natürlich können wir im Freistaat keinen einheitlichen Wert festlegen, aber als Ministerium müssen wir sehen, dass wir die Spitzenverbände und die Tagespflegeverbände an einen Tisch bringen und eine Mindestuntergrenze verhandeln, die zeitgemäß ist. Wir können uns nicht nur wegducken, sondern müssen hier als Freistaat Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter wesentlicher Faktor ist die Qualität und die Qualitätsbegleitung durch die Jugendämter. Auch hier gibt es viele Unterschiede. Es gibt Jugendämter, die dies vorbildlich machen. Andere haben kaum Personal für diesen Bereich. Wir schlagen vor, wenigstens zu einer Vollzeitstelle für dreißig Tagespflegepersonen zu kommen, so dass man die Qualitätsbegleitung einigermaßen leisten kann und nicht nur kommt, wenn die Pflegeerlaubnis verlängert wird, sondern auch unter der Zeit immer wieder begleitend tätig sein kann. Dies sorgt für Qualität und ist nicht übertrieben ambitioniert. Dies wäre ein Anfang und Grundstock. Dorthin müssten wir gelangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Punkt: Was passiert, wenn die Tagesmutter oder der Tagesvater krank ist und es keine Vertretungsstruktur gibt; diese gibt es nicht überall? – Dann ist die Tagesmut-

ter nicht krank, sondern trotzdem irgendwie gesund, weil sie ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Kindern und den Familien hat. Dies ist auf Dauer keine Lösung. Wir brauchen eine Mindestanzahl an Vertretungsplätzen für die Kindertagespflege in Bayern. Diese muss man gesetzlich auch entsprechend festlegen.

Meine Damen und Herren, als GRÜNE glauben wir an das Potenzial der Kindertagespflege. Wir sehen darin auch keine Konkurrenz zur Kita. Ganz im Gegenteil, dies ist ein gutes Miteinander. Die Kindertagespflege ist ein Baustein, um auf den Betreuungsbedarf zu reagieren, und wahrlich kein schlechter. Daher ist es aus unserer Sicht an der Zeit, das Potenzial zu nutzen und die Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Die Tagesmütter und Tagesväter in Bayern hätten es verdient!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sylvia Stierstorfer für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Mir ist es ein echtes Herzensanliegen, dass unsere Familien gut und gerne bei uns in Bayern leben und unsere Kinder in Geborgenheit und Liebe aufwachsen können. Dafür brauchen Kinder in erster Linie ihre Familie, aber auch Förderung und Unterstützung in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Kinderbetreuung, Herr Becher, ist natürlich auch die Kindertagespflege gemeint. Sie ist ein wichtiger Baustein im gesamten Betreuungsangebot. Das ist doch klar! Den Vorwurf, der Bereich der Kindertagespflege werde stiefmütterlich behandelt, weise ich in aller Deutlichkeit zurück!

(Zuruf: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Dabei ist die Kindertagespflege eine zentrale Säule. Eltern schätzen bei der Kindertagespflege die familiennahe Betreuung, die flexiblen Betreuungszeiten und die individu-

elle Förderung ihrer Kinder. Die Tagesmütter und Tagesväter sind für die betreuten Kinder eine wichtige Bezugsperson und ein Garant für frühkindliche Bildung. Gerne möchte ich deshalb die Gelegenheit nutzen, um unseren vielen engagierten Fachkräften in der Kindertagespflege zu danken. Sie leisten Großartiges!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als eines von wenigen Ländern hat Bayern Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege eingesetzt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Die Möglichkeit der Festanstellung bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder als Assistenzkräfte bei Einrichtungsträgern ist für viele Tagespflegepersonen eine wichtige alternative Beschäftigungsmöglichkeit. Die Beschäftigten erhalten dadurch mehr soziale Sicherheit, aber auch die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung. Um die Qualität weiter zu verbessern und die Tagespflegepersonen bestmöglich zu unterstützen, kann das Angebot der pädagogischen Qualitätsbegleitung mittlerweile auch im Bereich der Tages- bzw. Großtagespflege genutzt werden. Auch der Qualifizierungsumfang für Beschäftigte in der Kindertagespflege wurde deutlich angehoben und beträgt mittlerweile 160 Stunden, wobei es den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe freisteht, auch mehr Qualifizierungsstunden anzubieten. Außerdem hat der Freistaat ein Qualifizierungsmodul für den Einsatz von Tagespflegepersonal in Kitas und den Einsatz in Mini-Kitas aufgelegt. Aktuell sind weitere Module geplant, die die Weiterbildung der Tagespflegepersonen zu Ergänzungskräften und pädagogischen Fachkräften ermöglichen. Dies sind wichtige und richtige Schritte. Eine Erhöhung der Qualifizierung auf 300 Stunden innerhalb der nächsten 24 Monate, wie von Ihnen gefordert, würde die momentane Situation weiter verschärfen und die Gewinnung neuen Tagespflegepersonals sogar erschweren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat in den letzten Jahren im Bereich der Kindertagespflege schon viel erreicht. Trotzdem dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Nur wenn die Rahmenbedingungen passen, können wir mehr Menschen als bisher motivieren, in der Kindertagespflege tätig zu sein. Auch wenn ich die Forderung der GRÜNEN zur Erhöhung des Qualifizierungsumfangs nicht mittragen kann, so sehe ich auch, dass wir Verbesserungen brauchen. Wir müssen zum Beispiel darauf hinwirken, dass Kurse für die Grundqualifizierung sowie zur Weiterbildung von Tagespflegepersonen regelmäßig stattfinden, und wir müssen die aktuellen Vergütungsregelungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe genauer in den Blick nehmen.

Jedoch kann der Freistaat dies, wie gesagt, nicht einfach so entscheiden; denn die Kindertagespflege ist eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Ich wünsche mir, dass wir die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemeinsam denken, umsetzen, steuern und entsprechend planen. Das geht aber nur mit allen Beteiligten gemeinsam. Darum müssen wir die kommunalen Spitzenverbände aktiv mit ins Boot holen.

Aber, Herr Kollege, nicht nur der Freistaat ist gefragt, sondern vor allem auch der Bund. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Ergänzung bei der Kinderbetreuung in Bayern. Sie ist gleichwertig gegenüber anderen Betreuungsformen. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt auch der Bund die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft. Nur wenn auch auf Bundesebene die Gleichstellung der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege rechtlich verankert wird, ist die Kindertagespflege auch rechtsanspruchserfüllend. Zudem wäre diese offizielle Gleichstellung ein wichtiges Signal und Zeichen der Wertschätzung an die Beschäftigten der Kindertagespflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel-Parteien, da Sie in Berlin in Regierungsverantwortung sind, wäre es gut, wenn Sie Ihren Einfluss dort geltend machen würden. Die heutige Debatte zeigt, wie wichtig das Thema ist. Wir brauchen jeden und jede Einzelne, der oder die sich für die Betreuung unserer Kinder engagiert. Unsere

Kinder sollen sich gut aufgehoben fühlen, egal ob in einer Kindertagesstätte oder bei einer Kindertagespflegeperson.

Dem Antrag der GRÜNEN "Kindertagespflege in Bayern stärken I: Potenzial erkennen, Wertschätzung ausdrücken" stimmen wir zu; denn wie gesagt sind auch wir der Überzeugung, dass die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein des Systems der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bayern ist. Dieses Bekenntnis ist richtig und wichtig. Alle anderen Anträge der GRÜNEN lehnen wir ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Kindertagespflege ist ein Element, das zum Angebot der Kinderbetreuung dazugehört und für manche Eltern und Kinder die optimale Form der Fremdbetreuung darstellt. Großer Pluspunkt der Kindertagespflege ist insbesondere die enge Bindung, das familiäre Verhältnis, das zwischen der Tagesmutter bzw., wenn auch ungleich seltener, dem Tagesvater und dem Kind und seinen Eltern entsteht. In der Debatte um Kinderbetreuung gerät die Kindertagespflege bisweilen aus dem Blick – zu Unrecht, denn es handelt sich um einen ganz wichtigen Baustein, der das bestehende Angebot ergänzt. Das Element der Kindertagespflege weiter zu unterstützen und zu verbessern, die Stärken dieser Betreuungsform zu würdigen, das ist wichtig, und deshalb halten wir den Antrag mit der Ziffer I für sinnvoll.

Mit dem Antrag mit der Ziffer II wird begehrt, die Qualifizierung gesetzlich und flächendeckend anzuheben. Konkret wird gefordert, dass künftig für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen ein Unterrichtsumfang von mindestens 300 Unterrichtseinheiten zu absolvieren ist. Hiervon sind 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbe-

gleitend innerhalb von 24 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit zu leisten, um die dauerhafte Pflegeurlaubnis zu erlangen. Der Wunsch, die Qualifizierung zu verbessern, ist grundsätzlich nachvollziehbar und richtig. Die begehrte Erhöhung auf 300 Stunden und insbesondere das Erfordernis, einen erheblichen Teil davon tätigkeitsbegleitend zu absolvieren, halten wir allerdings für schwer realisierbar. Dieser Schritt würde die momentane Situation verschärfen. Letztlich ist dann sogar ein Abbau von Kapazitäten zu befürchten. Damit wäre niemandem geholfen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Außerdem sehen wir es als grundsätzlich problematisch an, in Zeiten hoher Nachfrage die Hürden für eine förderfähige Kindertagespflege derart zu erhöhen.

Den Antrag III "Leistungsgerechte Vergütung verbindlich regeln" lehnen wir ebenfalls ab. Aus unserer Sicht ist der Gestaltungsspielraum der lokalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe extrem wichtig. Dieser muss gewährleistet sein.

Gleiches gilt für Antrag IV "Qualitätsentwicklung fördern". Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind – Stand heute – für die Durchführung der Fachberatung zuständig. Die geforderte Ausweitung vermag nicht zu überzeugen, insbesondere im Hinblick auf schon heute knappe Ressourcen gerade im personellen Bereich. Was die Teilforderung nach dem Ausbau der Vernetzung angeht, so findet doch schon heute Vernetzung statt, sicherlich in unterschiedlichen Ausprägungen, aber lokal erfolgt hier schon einiges.

(Johannes Becher (GRÜNE): In dem Antrag geht es um Vertretungsstrukturen, nicht um Vernetzung!)

– Nein, das ist Antrag V. Dazu komme ich gleich noch, Herr Becher. – Die Forderung ist aus unserer Sicht schon Wirklichkeit und damit erledigt.

Zum Antrag V "Vertretungsstrukturen gesetzlich festlegen": Ein Erfordernis, diese Vertretungsstrukturen im BayKiBiG gesetzlich festzulegen, können wir nicht erkennen.

Eine Regelung, um im Bedarfsfall auf Vertretungsstrukturen zurückzugreifen, liegt schon im ureigenen Interesse jedes einzelnen Anbieters der Kindertagespflege. Entscheidend sind hier die Verhältnisse vor Ort. Diese kennen die Anbieter selbst am besten. Wir setzen hier auf Eigenverantwortung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Darstellung, dass es keine politische Anerkennung für Tagesmütter und Kindertagespfleger gibt, wie das im ersten Antrag des Pakets zu lesen ist, ist ein plumper Versuch, die Leute zu verunsichern. Meine Damen und Herren, so, wie das hier formuliert ist, stimmt es einfach nicht. Natürlich gibt es diese Wertschätzung. Der Freistaat Bayern und wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, stehen zu hundert Prozent hinter den bayerischen Tagesmüttern und auch den Tagesvätern. Die Kindertagespflege ist und bleibt eine wichtige Form der Kinderbetreuung, die gerade den besonderen Bedürfnissen von Kindern und der elterlichen Erwartungshaltung nach einem familienähnlichen Setting gerecht werden kann. 2005 kam das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die Kindertagespflege wurde in Bayern in die gesetzliche Förderung aufgenommen, und der Freistaat unterstützt die Kommunen auch finanziell erheblich. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass die Kindertagespflege vor allem durch die bundesrechtlichen Vorgaben erheblich eingeschränkt wird.

Zu den 300 theoretischen Unterrichtseinheiten für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen: Diese Vorgehensweise ist meines Erachtens total weltfremd. Bei einer einheitlich vorgegebenen hoch angesetzten Grundqualifizierung würde die ohnehin bereits schwere Akquise von neuen Tagespflegepersonen weiter erschwert.

Wir brauchen aber Nachwuchskräfte, so wie in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft. 300 Stunden sind unrealistisch, zumal der Freistaat den Kommunen, die die Aufgabe eines Tagespflegeangebots erfüllen, förderrelevante Mindestbedingungen vorgibt. Diese wurden vom Freistaat erst im Jahr 2021 von 100 auf 160 Stunden angehoben. Trägern der öffentlichen Jugendhilfe steht es natürlich frei, auch mehr Qualifizierungsstunden anzubieten. 300 Stunden pauschal bringen uns dennoch nicht weiter und lassen die Finanzierung kollabieren. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Großtagespflege wollen wir durchaus weiter voranbringen.

Was das verbindliche Vergütungsmodell betrifft, so wurde dieses bewusst weder vom Bund noch vom Landesgesetzgeber in Erwägung gezogen, und warum? – Wir wollen, dass die Träger vor Ort die Möglichkeit haben, auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen. Was im Einzelfall als leistungsgerecht definiert werden kann, lässt sich somit nicht einheitlich festlegen. Das bestimmt sich insbesondere nach den örtlichen Gegebenheiten. Der bayerische Gesetzgeber hat, um eine leistungsgerechte Förderung zu stärken, bereits hinreichend reagiert und einen sogenannten differenzierten Qualifizierungszuschlag für Tagespflegepersonen eingeführt.

Beim Thema Qualitätsentwicklung sprechen wir über die Aufgaben der Träger. Das betrifft auch den Ausbau von Fachberatungsstrukturen. Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen und differenziert und nicht nach einzelnen Kosten. Den Fachberaterinnen die Zuständigkeit für pädagogische Beratung und Fall-Supervision zu übertragen – na ja, das ist bereits deren Aufgabe. Seit Oktober 2021 steht darüber hinaus das Angebot der pädagogischen Qualitätsbegleitung für die Kindertageseinrichtungen auch den Großtagespflegestellen zur Verfügung. Wichtig sind mir in der Tat auch die Vernetzung zwischen Kindertagespflegepersonen und die Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen. Diese werden bereits angeregt. Die zuständigen Jugendämter halten bereits jetzt oftmals regelmäßige Vernetzungstreffen ab.

Zum letzten, dem fünften Antrag und zu den Vertretungsstrukturen: Auch hier kommen die Kommunen ins Spiel. Deren Aufgabe ist es, bedarfsgerecht Plätze in der Kinderta-

gespflege vorzuhalten. Die Aufgabe der Kommunen ist es auch, sollte es dazu kommen, dass eine Kraft ausfällt, dem Kind eine andere Betreuungsmöglichkeit zukommen zu lassen. Bei allem Respekt, aber wir können nicht alles von München aus, vom Freistaat aus pauschal regeln. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Freistaat refinanziert. Sie müssen für verlässliche Vertretungsstrukturen sorgen, das ist bereits bundesgesetzlich geregelt.

Mein Fazit: Viel Theorie, wenig Realitätsbewusstsein. Andere gesetzliche Vorgaben müssen meines Erachtens nicht erfolgen. Wichtig ist, dass Kommunen, Träger und die Menschen vor Ort offen und eigenverantwortlich, vor allem aber pragmatisch agieren. Es werden immer Situationen entstehen, die nicht nach Protokoll laufen können, wenn Menschen erkranken oder Ähnliches. Dann gibt es aber auch Vertretungen vor Ort. Dann zählt aber vor allem Kommunikation und Offenheit. – Die Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe Ihren Ausführungen gut zugehört. Sie haben wortreich erläutert, warum all die Vorschläge, die wir zur Verbesserung gemacht haben, aus Ihrer Sicht einmal weltfremd, einmal nicht pragmatisch, in jedem Fall aber nicht zustimmungsfähig sind. Das nehme ich zur Kenntnis. Die 300 Unterrichtseinheiten kommen vom Deutschen Jugendinstitut. Das ist auch nicht irgendwer. Aber es ist so. Mich hätte interessiert, was denn die konkreten Vorschläge der FREIEN WÄHLER sind, um die aktuelle Situation der Kindertagespflegepersonen in Bayern zu verbessern. Oder gibt es keine? Oder gibt es gar keinen Bedarf für Verbesserungen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, egal was wir von Regierungsseite aus machen – es wurde bisher immer kritisiert. Ich nenne nur die Beitragsfreiheit für die Eltern, die Elternentlastung.

(Zustimmung bei der CSU)

Sie sagen: Wir brauchen noch mehr Qualität. – Wir brauchen aber auch Entlastung für die Eltern usw. Das ist ein ewiges Pingpong-Spiel zwischen uns beiden, sage ich jetzt mal im übertragenen Sinne. Wir sind da die Stellvertreter. Wir haben also die Eltern entlastet, und wir haben den Fakt, dass wir zu wenig Kräfte haben, zu wenig Fachkräfte in allen Bereichen, auch in der Kindertagesbetreuung. Das schaffen wir nicht mit diesen massiv aufgestockten Ausbildungsstunden, wie Sie zum Beispiel fordern. Das ist einfach weltfremd.

Wir müssen jetzt schauen, dass wir genug Quereinsteiger auch in diese Berufe hereinbekommen und diesen Beruf attraktiv für Leute machen, die nicht von Anfang an durch die Erziehungs- und Pädagogikausbildung gegangen sind.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, für Ihre Antwort haben Sie eine Minute Zeit.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Susann Enders (FREIE WÄHLER): In den vergangenen fast fünf Jahren haben wir auch auf Regierungsseite eindeutig Ziele gesetzt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Enders, Nachwuchs ja, aber doch nicht ohne hohe Qualifikation, wenn ich das nach Ihrem Redebeitrag gleich anmerken darf.

Zu Ihrer Antwort auf die Zwischenbemerkung: Beitragsfreiheit in der Tagespflege gibt es auch nicht. Diese Regelungslücke wollten die Mehrheitsfraktionen im Landtag auf einen Antrag der SPD hin nicht schließen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute wie so häufig über den Bereich der frühkindlichen Bildung. Auch der Bereich der Tagespflege gehört hierzu. Ich möchte, weil vorher der Dank an die pädagogischen Fachkräfte so herausgestellt wurde, erwähnen: Auch wir danken. Es ist nachvollziehbar, dass Menschen in diesem Beruf arbeiten wollen, egal ob in der Kita oder in der Tagespflege. Es ist einer der schönsten Berufe, Kindern in den frühen Jahren ein Fundament auf den Weg ihrer weiteren Entwicklung mitgeben zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen genau deshalb beste Rahmenbedingungen. Der Bereich der Tagespflege ist ein wichtiger, wenn auch kleiner, zwei Prozent ausmachender Baustein im Bereich der Tagesbetreuung. Aber er bereichert die Bildungs- und Betreuungslandschaft für Familien und für unsere Jüngsten absolut. Eltern haben gute Gründe, warum sie ihre Kinder in die Kindertagespflege geben: Weil der Kontakt familiärer ist, weil die Gruppen kleiner sind, die Betreuungszeiten individueller und passgenauer und weil sie damit ihre Wünsche oftmals gerade bei sehr jungen Kindern erfüllt bekommen.

Manchmal nehmen Familien aber die Tagespflege auch aus der Not heraus in Anspruch, weil sie vielleicht gar keinen Kindergartenplatz finden und die Tagespflege dann oftmals die letzte Rettung in der Betreuungskrise darstellt. So oder so – die Qualität der Betreuung und frühkindlichen Bildung muss sichergestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dafür brauchen wir qualifiziertes Personal, gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung, aber vor allem die Wertschätzung der Staatsregierung, die mir im Bereich der Tagespflege tatsächlich fehlt.

Frau Stierstorfer, Sie haben vorher auch gesagt: Nur wenn die Rahmenbedingungen passen, ist gute Arbeit leistbar. – Genau darum drehen wir uns seit Jahren immer wieder, egal ob Kita oder Tagespflege. Die Rahmenbedingungen passen einfach nicht. 2005 wurde die Tagespflege ins BayKiBiG aufgenommen. Eigentlich war eine gewisse Gleichstellung mit den Kitas angedacht. Aber seitdem fristet die Tagespflege ein Nischendasein. Das ist einfach so. Da redet man auch nichts schlecht. Es ist eine Tatsache, dass die Tagespflege sehr stiefmütterlich behandelt wird. Bei der Zuständigkeit wird immer auf alle verwiesen, mal auf den Bund, mal auf die Tagespflegepersonen selbst oder auf die kommunale Ebene. Aber, Kolleginnen und Kollegen: Dieser Bereich ist Bildung, und Bildung ist Landesangelegenheit!

(Beifall bei der SPD)

Ich würde zum Inhalt der Qualifizierungsnotwendigkeiten, der Vertretungsmöglichkeiten gern noch sehr viel sagen. Die Zeit läuft aber immer schneller davon, als es einem lieb ist. Aber der Kollege hat im Vorfeld schon wichtige Punkte ausgeführt.

Deshalb nenne ich das Votum der SPD-Fraktion zu den Anträgen. Wir haben im Fachausschuss schon zugestimmt. Das Setting der Tagespflege braucht mehr Unterstützung, mehr Wertschätzung und mehr Anerkennung. Wir stimmen auch heute zu. Geben Sie sich einen Ruck, und unterstützen Sie doch die Initiativen der GRÜNEN-Fraktion einfach mit!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Rund 12.000 Kinder in Bayern werden von Tagesmüttern und Tagesvätern in einem sehr familienähnlichen Umfeld betreut, und die Zahl steigt immer weiter. Damit ist die Tagespflege ein tragender Pfeiler in der frühkindlichen Bildung. Die Kindertagespflege übernimmt vor allen Dingen die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Das ist tatsächlich ein Bereich, in dem in Bayern notorischer Mangel herrscht. Ich spreche von 62.000 Plätzen, die fehlen.

Sie haben gedankt. Natürlich kann man allen, die dort arbeiten, den Tagesmüttern und Tagesvätern, ganz herzlich danken. Wir haben uns auch fraktionsübergreifend darauf geeinigt, dass wir ihnen die Wertschätzung aussprechen. Aber damit ist es doch nicht getan! Wenn Sie das mit der Wertschätzung ernst meinen, dann müssen Sie dringend handeln.

Wir als FDP-Fraktion haben schon vor zwei Jahren einen Antrag zur Verbesserung der Situation in der Tagespflege eingebracht. Aber auch die GRÜNEN sprechen hier einige Punkte an, bei denen noch dringender Nachholbedarf herrscht, zum Beispiel das Thema der Qualifizierung. Da hängt Bayern einfach ganz weit hinter den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts hinterher und gehört zu den Schlusslichtern in Deutschland. Da wären diese empfohlenen 300 Stunden der Qualifizierung sehr wichtig und sehr maßgeblich für eine Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung.

Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir das finanzieren wollen. Während der Weiterbildung brauchen wir entsprechende Maßnahmen, damit nicht das Einkommen wegbricht. Wir brauchen auch entsprechende Vertretungsstrukturen, nicht nur bei der Weiterbildung, sondern auch bei Urlaub, Krankheit und Ähnlichem. Auch den Antrag dazu unterstützen wir sehr gerne.

Ein wichtiges Thema ist auch das der Vergütung. Da sehen wir es ähnlich wie die GRÜNEN. Denn derzeit liegt die Vergütung teilweise bei nur 2,50 Euro pro Stunde und Kind. Wie wollen Sie denn bei dem Dumpingpreis eine gute Kinderbetreuung ermögli-

chen? Wenn Sie sich hier gegen den Vorwurf der Stiefmütterlichkeit wehren, dann stimmen Sie doch bitte den Anträgen zu und setzen Sie sich auch noch mit den Kommunen an einen Tisch und vereinbaren Sie höhere Sätze für die Tagesmütter und Tagesväter!

Der Antrag IV ist der einzige, bei dem wir uns enthalten werden. Wir stimmen allen anderen Anträgen zu. Zwar wird eine gute Sache gefordert, nämlich der Ausbau der Fachberatung. Das unterstützen wir auch. Jetzt kommt das "Aber": Die GRÜNEN wollen hier ein gesondertes Förderprogramm. Wir haben ohnehin einen Wust an Förderprogrammen. Wir brauchen ein schlankes, unbürokratisches Finanzierungssystem.

Wir haben daher im Rahmen eines eigenen Antragspaketes unter anderem gefordert, dass die Fachberatung in das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz aufgenommen wird, dass es also eine institutionelle Finanzierung dieser Fachberatung gibt, nicht irgendwelche zeitlich begrenzten Förderprogramme mit immer neuen Anträgen.

Die Fachberatung ist wichtig für die Qualität in der frühkindlichen Bildung. Darum geht es doch. Es geht um die Qualität der frühkindlichen Bildung; denn das schafft Chancengerechtigkeit für Kinder ein Leben lang. Wenn sie später in die Schule kommen und die richtigen Voraussetzungen mit der entsprechenden Sprachförderung haben, dann ist der zukünftigen Generation am meisten geholfen.

Deshalb: Chancen für Kinder! Stimmen Sie den Anträgen bis auf den einen, der noch besser sein könnte, zu! Frühkindliche Bildung ist uns Liberalen jedenfalls ein großes Herzensanliegen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Bayerische Staatsregierung spricht jetzt noch Frau Staatsministerin Ulrike Scharf. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten." – So steht es in Artikel 125 unserer Bayerischen Verfassung. Das ist der Anspruch, dem wir verpflichtet sind, aber vor allen Dingen ist es noch viel mehr: Es ist uns eine große Freude, Kinder auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, und wir setzen hier früh an.

Mit der frühkindlichen Bildung stellen wir die Weichen für eine erfüllte Zukunft. Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Teil davon: qualitativ hochwertig, flexibel und vor allen Dingen beliebt. Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen noch einmal genau nachzuschauen. Fast 14.000 Kinder werden in Bayern aktuell in der Kindertagespflege betreut; das sind überwiegend Kleinkinder unter drei Jahren. Eltern wünschen sich kleine Gruppen und eine individuelle, passgenaue Betreuung. Genau das kann die Kindertagespflege bieten.

Die Bayerische Staatsregierung schätzt diese wichtige Arbeit der Kindertagespflege für die Kinder, für die Eltern, für die Familien, aber auch für unsere gesamte Gesellschaft. Jeder Euro, den wir in unsere Kinder investieren, kommt tausendfach zurück. Wir schaffen die guten Rahmenbedingungen, um Eltern bei der großen Wahlfreiheit an Kinderbetreuung auch wirklich zu begleiten und ihnen alle möglichen Variationen anzubieten.

Unsere Hilfe wirkt – das ist ganz entscheidend und reflektiert auf die Anträge der GRÜNEN –, weil wir Hand in Hand mit den Kommunen arbeiten. Sie kennen die Lage vor Ort am besten und gestalten die Kindertagespflege je nach Bedarf passgenau und vor allen Dingen sehr flexibel. Aus guten Gründen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte die Träger der öffentlichen Jugendhilfe; mit staatlichen Vorgaben würden wir uns in die kommunalen Aufgaben viel zu sehr einmischen. – Lieber Kollege Johannes Becher, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn ich in der politi-

schen Debatte mit den GRÜNEN zu tun habe, dann denke ich unweigerlich an Pippi Langstrumpf – ganz nach dem Motto: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Mal beachten sie das Subsidiaritätsprinzip, wenn es gerade passt, und ein anderes Mal sehen sie es anders, wenn es eher stört, meistens wenn es ums Geld geht. Verantwortung und Verlässlichkeit sehen für mich anders aus. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein wichtiger Eckpfeiler unseres Staates; das ist kein Larifari, mit dem wir gerade so umgehen können, wie es uns in den Kram passt.

(Unruhe)

Es gibt klare Regeln, auf denen unser Staat aufbaut. Ich bin überzeugt davon, dass die Kindertagespflege bei den Kommunen in besten Händen ist. Sie wissen vor Ort am besten, wie sie die Lage beurteilen und wie sie entscheiden müssen. Die GRÜNEN sind Meister im Gschafftln.

(Johannes Becher (GRÜNE): Starkes Argument! – Florian von Brunn (SPD): Da kenne ich einen, der darin noch besser ist!)

Sie wollen bevormunden, sie wollen anordnen, und sie stellen sich ernsthaft vor die Kommunen hin und sagen: Wir wissen besser, was ihr braucht; wir sagen euch genau, was ihr zu tun habt. – Das ist einfach realitätsfremd und vor allen Dingen ideologisch getrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen der Opposition bringen uns nicht weiter. Ich möchte das an drei Beispielen festmachen: Nehmen wir erstens den Ruf nach der einheitlichen Mindestvergütung: Die Jugendhilfeausschüsse setzen das Tagespflegeentgelt fest. Sie orientieren sich dabei auch an den Empfehlungen des Städtetages und des Landkreistages. Es geht am Ziel vorbei, wenn die individuelle Gegebenheit vor Ort ignoriert und nicht berücksichtigt wird. Oder glauben Sie wirklich, dass

bei einer staatlich festgelegten Mindestvorgabe noch irgendein Jugendamt auch nach oben abweichen könnte?

Das zweite Beispiel ist die pauschale Forderung nach einer gesetzlich festgelegten Qualifizierung von 300 Stunden. Ich darf jetzt schon einmal die ernsthafte Frage stellen, ob Ihnen die bisherigen Kräfte eigentlich nicht gut genug sind. Vorher hatten Sie die große Wertschätzung für die Leistungen der Kindertagespflege noch betont, aber Sie fordern gleichzeitig mehr Qualifizierungsstunden. Ich bin wirklich häufig draußen, war erst am Montag in drei Einrichtungen und kann mich immer wieder davon überzeugen, dass hervorragende Arbeit geleistet wird und die Beschäftigten eine ganz großartige Arbeit machen.

Erst vor zwei Wochen kam eine Frau mit strahlenden Augen auf mich zu; sie sagt, sie habe den schönsten Beruf der Welt. – Dann habe ich gefragt: Welchen? – Sie mache Kindertagespflege und sei erfüllt von diesem Beruf. Aber zurück zur Qualifizierung: Diese Pauschalität der Forderung nach Ihren 300 Stunden ist für mich fast ein bisschen wie ein Misstrauensvotum gegenüber den Frauen und Männern in der Kindertagespflege. Es ist eine Schaufensterforderung, die an der Realität vorbeigeht. Sie ist aus meiner Sicht so scheinheilig, dass Sie eigentlich rot statt grün werden müssten, weil Sie hier in Bayern auf Qualität setzen und Qualität in den Mittelpunkt stellen, gleichzeitig aber in Berlin die Sprach-Kitas abschaffen, Hunderten Fachkräften die Perspektive nehmen und vor allen Dingen für die knauserige Verlängerung nach harten Verhandlungen, die gerade einmal bis 30. Juni geht, auch noch die Schatulle vom KiTa-Qualitätsgesetz in Anspruch nehmen. – Ja, so kennen wir die GRÜNEN: Ohne Regierungsverantwortung die Latte ideologisch hoch hängen, mit Regierungsverantwortung ungeniert untendurch schlupfen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE):
Passt gut für den Aschermittwoch!)

– Lieber Johannes Becher, wenn es um Kinder unter einem Jahr geht, können wir durchaus darüber reden, die Anforderungen an die Qualifizierung noch höher anzulegen, aber für die Tagespflege von Kindern mit über einem Jahr und für die hoch motivierten Beschäftigten sage ich ganz eindeutig: Es bleibt bei den 160 Stunden. Wir motivieren zur Fortbildung der Tagespflegekräfte, weil es für sie eine Chance ist, sich berufsbegleitend mit unserem neuen Gesamtkonzept zur Fachkräftegewinnung weiterqualifizieren zu können.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich würde einmal den Redenschreiber wechseln!)

Ich würde noch gerne einen dritten Punkt ansprechen: Auch die Forderung nach den Vorgaben der Vertretungsstruktur bringt überhaupt keinen Mehrwert; die gesetzliche Verpflichtung gibt es bereits. Sie ist Fördervoraussetzung für die staatliche Refinanzierung, die auch den Vertretungsfall abdecken muss. Wir brauchen keine einheitlichen Vorgaben; das ist auch nicht zielführend; denn die Situation vor Ort ist unterschiedlich. Aber selbstverständlich weisen wir die zuständigen Jugendämter darauf hin, ihre Aufgabe auch mit Nachdruck wahrzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kindertagespflege hilft so vielen Familien in unserer Heimat. Wir schätzen ihre Arbeit sehr. Deshalb ist der erste Antrag eigentlich überflüssig, aber wir werden uns dem Wertschätzungsantrag sehr gerne anschließen. Zu dieser Wertschätzung gehört aus meiner Sicht aber auch ganz klar, dass wir den Menschen vor Ort Handlungsspielraum lassen. Das ist das Gegenteil von staatlich organisiertem Kontrollzwang. Wenn wir alles im Detail vorgeben, dann reden wir nicht nur von zu viel Bürokratie, sondern wir verstoßen gegen das Subsidiaritätsprinzip und haben vor allen Dingen überhaupt keinen qualitativen Mehrwert. Deshalb sind für mich die Anträge II bis V abzulehnen.

Wir unterstützen die Tagespflege lieber mit Angeboten, die wirklich etwas bringen. Zum Beispiel bereiten wir im Ministerium einen Fachtag für die Tagespflege vor, um die Kindertagespflege gemeinsam weiterzuentwickeln. Eine Bemerkung sei mir noch

erlaubt: Oft erschweren bundesrechtliche Regelungen Verbesserungen, die wir für unsere Familien bräuchten und für sie gerne erreichen möchten. Ein Beispiel: Es ist mehr als fragwürdig, warum Kindertagespflege für Kinder ab dem vierten Lebensjahr nicht den Rechtsanspruch erfüllen soll. – Ich würde einfach darum bitten, dass die Kolleginnen und Kollegen bei ihren Ampel-Verantwortlichen auch da einmal einhaken.

Antrag I werden wir zustimmen; Anträge II bis V bitte ich abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, mit der ganzen Fülle an Beschreibungen für sachliche Anträge haben Sie mich zur Zwischenbemerkung provoziert. Von "scheinheilig", "ideologisch", "Pippi Langstrumpf", "Misstrauensvotum" usw. war die Rede; für den Aschermittwoch passt das ganz gut. Ich möchte auf die sachliche Ebene zurückkommen und wirklich über die Punkte sprechen.

Teilweise ist es in Ihrem Bericht selbst enthalten. Teilweise gibt es 3,10 Euro Stundenlohn pro Kind. Ist das aus Ihrer Sicht angemessen, und was kann vonseiten des Ministeriums getan werden, um auf die – ich sage einmal – Partner sanft einzuwirken, damit wir hier Verbesserungen kriegen?

Zweitens stammen meine Zahlen vom Landesamt für Statistik, Stand 01.03.2022, veröffentlicht im August 2022. Gibt es neue Zahlen? – Als Mitglied des zuständigen Ausschusses wäre es interessant zu erfahren, ob es neue Zahlen gibt.

Drittens interessiert mich auch wirklich inhaltlich, warum es in anderen Ländern bezogen auf die Einwohnerzahl viel mehr Tagespflegepersonen gibt, zum Beispiel in Baden-Württemberg, aber auch in Nordrhein-Westfalen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung.

Johannes Becher (GRÜNE): Was sind denn die Hintergründe? Haben Sie dazu Erkenntnisse aus dem Ministerium?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Kollege, für mich ist Folgendes entscheidend: Wenn wir unsere Familien unterstützen und Kinderbetreuung ernst nehmen, dann rückt für mich unweigerlich die Wahlfreiheit in den Mittelpunkt. Warum die Baden-Württemberger in ihrer Kinderbetreuung anders entscheiden, als es die Bayern machen, müssen Sie die Summe der Menschen fragen. Für mich ist die Wahlfreiheit wichtig. Wir bieten ein riesiges Portfolio an Möglichkeiten zur Kinderbetreuung an und unterstützen auch jede dieser Formen. Deswegen ist die Tagespflege auch wichtig.

Nun komme ich zu den Zahlen: Hier müssen wir ganz genau hinschauen. 14.000 sind es deswegen, weil es knapp 12.000, genau 10.948, Kinder unter drei Jahren sind. Wir haben aber auch ein paar ältere Kinder. Deswegen habe ich auch gefordert, dass in Berlin darauf hingewirkt wird, dass auch Kinder ab vier Jahren den Rechtsanspruch haben, wenn sie in der Kindertagespflege sind.

(Johannes Becher (GRÜNE): Darüber können wir reden!)

– Ja, darüber können wir reden. Gut. Was war die erste Frage?

(Johannes Becher (GRÜNE): Die 3,10 Euro?)

– Herr Kollege, ich kann Ihnen vielleicht noch einmal erklären, wer zuständig ist und was die Kommunen selbstständig regeln. Die Jugendhilfeausschüsse orientieren sich an den Vorgaben des Städtetages und des Landkreistages. Die Kommunen vor Ort wissen am besten, wie sie die Vergütung regeln. Das sagt alles aus. Die Sache liegt in

kommunaler Verantwortung. Die Kommunen machen das nach meinem Kenntnisstand nach bestem Wissen und Gewissen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Hiermit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag "Kindertagespflege in Bayern stärken I: Potenzial erkennen, Wertschätzung ausdrücken" auf Drucksache 18/23129 ab. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Annahme des Antrags.

Wer dem Antrag auf Drucksache 18/23129 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie der Kollege Busch (fraktionslos), der Kollege Sauter (fraktionslos) und der Kollege Dr. Rieger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Anträge auf den Drucksachen 18/23130 mit 18/23133 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird hier das Votum des jeweils federführenden Ausschusses. Der jeweils federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt diese vier Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Die Abgeordneten Dr. Rieger (fraktionslos) und Sauter (fraktions-

los) schließen sich dem Fraktionsvotum der CSU an. Der Abgeordnete Busch (fraktionslos) schließt sich dem Fraktionsvotum der SPD an. Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) enthält sich der Stimme. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese vier Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Das war der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz) auf der Drucksache 18/23310. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Diese findet mittels Ihres Abstimmungsgerätes statt. Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten und beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 18:33 bis 18:35 Uhr)

Hat jemand seine Stimme noch nicht abgeben können? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Damit ist die Abstimmungszeit beendet. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, und ich bitte auch um etwas mehr Ruhe im Sitzungssaal. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung, Herr Staatssekretär.